Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot

Band: - (1792)

Artikel: Extract aus dem Mandatenbuch der Stadt Bern, wegen Verbott aller fremden Calendern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-656894

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EXTRACT
aus dem Mandatenbuch der Stadt Bern,
wegen Verbott aller fremden Calendern.

WIR Schultheiß und Räth der Stadt Bern, thun kund hiemit: Alsdann mit besonderm Mißfallen Wir wahrnehmen müssen, daß Unsern Ordnungen zuwider allerhand Bücher im Land den Unsrigen angetragen, und in grosser Anzahl verkauft werden die vielerley bedenkliche Sachen in sich halten; ja selbsten dergleichen den alljährlich ausgebenden Kalendern einzuverleiben man sich bemühet ꝛc. Daß demenach Wir, aus Landesväterlicher Vorsorg, Unser unterm 3ten Merzen lezthin deßthalb publicierten Verbott zu erfrischen, erforderlich und nothwendig erachtet; gestalten alles Husieren, Handeln und Feiltragen dergleichen Büchern, und aller anderer, als der sogenannten Bern-Kalendern, so mit dem gedrukten Bären bezeichnet und privilegirt, zu allen Zeiten völlig, und bey Poen der Confiscation, auch Obrigkeitlicher Ungnad, alles Ernsts hiemit gänzlich verbotten haben wollen; immassen männiglich Unserer Angehörigen, diß Verbott in Acht zu nehmen, und sich selbst vor Schaden zu seyn wissen wird. Datum den 31sten Christmonat 1731. Dieses Verbott erneuert den 25sten May 1784.

Vermischte Geschichten.

Zum neuen Jahre.

Seyd gesegnet an des Jahres Strahle,
Liebe Waller in dem Erdenthale,
Seyd gesegnet mir im Weihgesang,
Der im Saitensturme
Aus der Seele drang.

Weltbeherrscher, die auf goldnen Sitzen
Gute lohnen, Frevler niederblitzen,
Kronenträger, Fürsten, die ihr hier
Gottes Nachbild strahlet;
Seyd gesegnet mir!

Seyd gesegnet, Sidler in den Hütten,
Die ihr wenig, die ihr viel gelitten;
Wallet auf der steinbesäten Bahn
Eurer Lebenswallfahrt
Muthig himmelan.

Reichere Bewohner dieser Erde,
Die ihr euch erwärmt am Feuerheerde;
Seyd barmherzig; Kälte drükt das Land.
Werft um nakte Hüsten
Wärmendes Gewand.

Wer da leiden muß im neuen Jahre,
Jeder arme Duldende erfahre
Daß sein Herrscher sey — ein großer Geist,
Aller Wesen Schöpfer
Der — Erbarmer heißt.

Vaterland, du Mutter großer Söhne
Hör' auch meine herzentquollnen Töne;
Sieh, ich strecke über dir die Hand,
Weinend dich zu segnen
Liebes Vaterland!!